

## **Regelungen zur Belieferung von SLP-Entnahmestellen - synthetisches Verfahren**

### **1 Synthetische Lastprofile**

1.1 Die Einspeisung von Strom bei der Belieferung von Kunden erfolgt aufgrund von synthetischen Lastprofilen.

1.2 Folgende synthetische Lastprofile werden im Netzbereich der SWF verwendet:

H 0: Haushalt

G 1: Gewerbe

G 2: dto.

G 3: dto.

G 4: dto.

G 5: dto.

G 6: dto.

L 0: Landwirtschaft

L 1: dto.

SPH\_gem Nachtspeicherheizung gemeinsame Messung

SPH\_getr Nachtspeicherheizung getrennte Messung

BLP: Bandlieferung

Die Jahresprofile gehen dem Lieferanten an die in Anlage 2 genannte Email-Adresse des Lieferanten zu. Bei der Anwendung des synthetischen Lastprofilverfahrens übermitteln die SWF dem Lieferanten das kundengruppenspezifische synthetische Lastprofil spätestens 10 Werktagen nach Eingang der Anmeldung der ersten zur Kundengruppe gehörenden Entnahmestelle.

### **2 Zuordnung des Kunden zu den synthetischen Lastprofilen**

2.1 Die SWF ordnen jedem Kunden das seinen Abnahmeverhältnissen entsprechende synthetische Lastprofil zu.

2.2 Die SWF sind berechtigt, die zur Zuordnung eines Kunden erforderlichen Daten im Einzelfall zu prüfen und ggf. die Zuordnung zu ändern.

2.3 Änderungen der Zuordnung zu einem synthetischen Lastprofil teilen SWF dem Lieferanten gemäß der gültigen GPKE vor dem ersten Gültigkeitstag mit.

### **3 Bestimmung des Kundenlastprofils**

3.1 Die SWF prognostizieren die der Belieferung nach einem Lastprofil zugrunde zu legende jährliche Energiemenge. Sie ist aufgrund der vergangenen Verbrauchswerte, in Ermangelung solcher Werte nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden, zu bemessen.

3.2 Unterbrechungen der Belieferung eines Kunden werden bei der Ermittlung der Lastprofilwerte nicht berücksichtigt, es sei denn, sie dauern ungewöhnlich lang.

### **4 Summenlastprofile**

4.1 Die Lastprofile der Kunden eines Lieferanten werden je synthetischem Lastprofil zu einem Teilsummen-Lastprofil zusammengefasst. Die ¼-h-Leistungsmittelwerte werden in MWh

angegeben und auf drei Nachkommastellen gerundet (volle kWh). Zur Rundung wird die Rundungsfortschreibung angewendet. Sollte der Übertragungsnetzbetreiber oder eine Verordnung eine andere Einheit vorschreiben so wird diese angewendet.

- 4.2 Die ¼-h-Leistungsmittelwerte aller Teilsommen-Lastprofile des Lieferanten werden zu einem Summen-Lastprofil zusammengefasst.

## **5 Differenzmengen**

- 5.1 Die gemäß des Vertrages auszugleichenden Differenzmengen ermitteln die SWF aus der tatsächlichen Entnahme der Kunden und der entsprechenden kumulierten Entnahme aller Kunden und der für diese Kunden vom Lieferanten eingespeisten Energie.
- 5.2 Abrechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

## **6 Verfahren zur Einbeziehung eines Kleinkunden in den Vertrag**

- 6.1 Der Lieferant meldet die beabsichtigte Belieferung des Kunden spätestens einen Monat vor Beginn unter Angabe der nach Ziffer 5.2 des Lieferantenrahmenvertrages erforderlichen Daten an. Mit der Anmeldung muss eine Abmeldung des bisherigen Lieferanten einhergehen.
- 6.2 Die SWF senden am 5. Tag des Vormonats eine Bilanzkreiswechselankündigung an den bisher registrierten Händler mit einer Einspruchsfrist bis zum 10. Tag des Vormonats.
- 6.3 Im Fall des Einspruchs teilen SWF dem Lieferanten die Ablehnung des Bilanzkreiswechsels durch den bisher registrierten Händler mit. Erfolgt kein Einspruch, nehmen die SWF den angemeldeten Kunden in die Liste der Entnahmestellen auf.
- 6.4 Die SWF senden dem Lieferanten die Liste der Entnahmestellen für den Folgemonat am 15. Tag des Vormonats.
- 6.5 Der Lieferant kann bis zum 20. Tag des Vormonats Einspruch gegen die Liste der Entnahmestellen erheben.
- 6.6 Die SWF ermitteln unter Berücksichtigung prognostizierten jährlichen Energiemenge das synthetische Lastprofil für den Folgemonat und senden spätestens 5 Werktage vor Ablauf des Vormonats an den Übertragungsnetzbetreiber, auf Wunsch des Lieferanten auch an diesen gegen ein entsprechendes Entgelt.